

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

13. September 2016

**Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Mai 2016 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung (VSBG) eingeladen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit der beabsichtigten Änderung sollen Spielbanken, deren Standortregion wirtschaftlich von ausgeprägt saisonalem Tourismus abhängig ist und die mit Rentabilitätsproblemen konfrontiert sind, erlaubt werden, die Tischspiele während höchstens 270 Tagen im Jahr zu schliessen. Damit soll zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieser Spielbanken beigetragen und deren Fortbestand gesichert werden.

Der Kanton Solothurn ist nicht Standort einer Spielbank und deshalb von der vorgeschlagenen Änderung nicht betroffen. Wir haben gegen die Änderung von Art. 69 VSBG nichts einzuwenden.

Für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber